

## 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Ortsteile Altisheim und Leitheim des Marktes Kaisheim (BGS/EWS) vom 10.11.2010

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Ortsteile Altisheim und Leitheim des Marktes Kaisheim vom 10.11.2010:

### § 1 Änderung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Gebühr beträgt € 1,65 pro Kubikmeter Abwasser.

§ 13 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

(3) Die Niederschlagswassergebühr beträgt € 0,19 pro m<sup>2</sup> pro Jahr.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Kaisheim, 30.11.2022

*M. Scharr*  
Martin Scharr  
1. Bürgermeister



Die Satzung wurde wortgleich im Amtsblatt des Marktes Kaisheim mit der Nr. 48 am

01.12.2022 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 16 am 23.12.2022 abgedruckt.

Kaisheim, 09.01.2023

*[Signature]*